



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Hauptstelle Hildesheim, Postfach 10 08 44, 31108 Hildesheim

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**

**Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe
in Niedersachsen**

über die

**LAG FW, LAG PPN
(nicht verbandsgebundene Leistungserbringer direkt
durch LS)
Nur per E-Mail**

Mitteilung

Bearbeitet von Matthias Langer
Telefax 05121 304-611
E-Mail matthias.langer@ls.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
3SH1

Durchwahl 05121 304-
641

Hildesheim,
18.02.2022

Ergänzende Hinweise zum SodEG-Antrag in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Mitteilung möchten wir Sie über die weitere Gültigkeit der folgend genannten Regelungen informieren. Daher möchten wir Ihnen die unter 1) genannte zusätzliche Verfahrensregelungen für den Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe bekannt geben.

- Gemeinsames Schreiben des Landkreistages, Städtetages und Sozialministeriums sowie des Landesamts vom 04.06.2020 zu Umsetzung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) im Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe

Das Schreiben ist unter folgendem Link abrufbar:

https://soziales.niedersachsen.de/startseite/service_kontakt/pressestelle/aktuelles/sozialdienstleister-einsatzgesetz-187093.html

1. Abgabefrist: Für Zeiten aus dem Jahr 2021 wird der **31.03.2022** als Ende der Abgabefrist für Anträge nach dem SodEG festgesetzt. Verspätet eingehende SodEG-Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Matthias Langer